



**Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Kianusch Stender & Beate Raudies (SPD)  
und Antwort  
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

**Aktueller Stand der Innovationsagentur in der Metropolregion Hamburg**

Vorbemerkung der Fragensteller:

Die Einrichtung einer gemeinsamen Innovationsagentur in der Metropolregion Hamburg wurde bereits 2023 politisch beschlossen, hat sich jedoch mehrfach verzögert. In der Drucksache 20/2565 hatte die Landesregierung einen Zeitplan sowie erste Schritte der Projektvorbereitung dargestellt.<sup>1</sup>

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Innovationsagentur in der Metropolregion Hamburg?

Antwort:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat das Projektteam ein Kurzkonzept der Lenkungsgruppe vorgelegt. Die Ergebnisse dieses Kurzkonzeptes wurden auf der 16. Sitzung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg am 28.11.2025 vorgestellt. Das Kurzkonzept

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02565.pdf>

ist Basis für das Gesamtkonzept. Das Gesamtkonzept wird u.a. folgendes beinhalten: Ausgangslage und Problemstellung, Ziele, Geschäftsmodell, Geschäftsfelder und ausgewählte Aktivitäten, Markt- und Umfeldanalyse, Organisation, Personal, Finanzierungskonzept, Roadmap und Impact- sowie Risikoanalyse. Das Gesamtkonzept wird von der Lenkungsgruppe am 10.12.2025 erstmalig erörtert. Bis voraussichtlich Ende Januar 2026 wird parallel eine juristische Prüfung des Gesamtkonzeptes erfolgen. Die Finalisierung des Gesamtkonzeptes soll im Anschluss erfolgen. Das finale Gesamtkonzept ist Basis für die notwendige Entscheidung, ob in die Phase 1, also die Gründung der Agentur, eingestiegen werden soll. Diese Entscheidung wird in allen beteiligten Ländern der Metropolregion für das Frühjahr 2026 angestrebt.

2. Welche konkreten Verzögerungen gibt es aus welchen Gründen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3. Im Übrigen befindet sich das Projekt aktuell im vorgesehenen Zeitplan.

3. Welche Arbeitspakete oder Meilensteine, die ursprünglich für 2024 und 2025 vorgesehen waren, konnten bislang mit welchem Ergebnis abgeschlossen werden, und welche stehen noch aus?

Antwort:

Bei den Arbeitspaketen 1 (Detaillierte Teamorganisation des Projektteams) und 2 (Vorbereitung und Konstituierung Sounding Board) gab es eine leichte zeitliche Verzögerung bis ins erste Quartal 2025 hinein. Grund hierfür war, dass das Onboarding des Projektteams erst im vierten Quartal 2024 endgültig finalisiert werden konnte.

Die Auftaktveranstaltung des Sounding Board erfolgte am 03.03.2025 in der Handelskammer Hamburg ([Auftaktveranstaltung Sounding Board zur Gründung der Innovationsagentur](#)). Das Projektteam reflektiert mit dem Sounding Board strukturell u.a. die ersten Ergebnisse der weiteren Arbeitspakete. Die Ergebnisse dieser Arbeitspakete 3 bis 8 fließen in das Gesamtkonzept als Basis für die Entscheidungsunterlagen ein.

Das Arbeitspaket 9 (Information und Abstimmung mit den Gremien der MRH) wird fortlaufend bearbeitet.

4. Wie ist der weitere Zeitplan für die Umsetzung? Wann rechnet die Landesregierung mit der Aufnahme der Arbeit der Innovationsagentur?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

In allen vier Ländern wird eine Kabinettsentscheidung im Frühjahr 2026 angestrebt. Sollte die Entscheidung positiv ausfallen, wird im Anschluss mit einer mehrmonatigen Übergangsphase gerechnet, in der z.B. Verwaltungs- und Finanzprozesse etabliert und rechtliche und organisatorische Fragen geklärt werden. Möglicher offizieller Startbeginn wäre somit der 01.01.2027, wobei Aktivitäten vorher durchaus möglich sind.

5. Welche Auswirkungen haben die Verzögerungen auf den Gesamtzeitplan des Projekts und insbesondere auf das gesetzte Enddatum 31.12.2026?

Antwort:

Aktuell befindet sich das Projekt im anvisierten Zeitplan.

6. Gibt es bereits Vorstellungen, was erste Projekte der Innovationsagentur sind und wenn ja, welche sind es?

Antwort:

Die Innovationsagentur soll laut Kurzkonzept einheitliche Services in allen vier Bundesländern anbieten und insbesondere zur Erhöhung der Anzahl an bundeslandübergreifenden Innovationsprojekten in der MRH beitragen. Nach ihrer Gründung soll sich die Innovationsagentur zunächst 1) auf die Einwerbung öffentlicher Förderungen für bundeslandübergreifende Innovationsprojekte und 2) die aktive Unterstützung der Innovationsintermediäre fokussieren.